

Entscheid der Schweizerischen Clearingkommission

Die Schweizerische Clearingkommission hat in ihrer Sitzung vom 2. Mai 1950 in der **Rekursache des Bedrich Klemm**, unbekanntem Aufenthaltes,

beschlossen:

1. Die Rekurse des Bedrich Klemm, unbekanntem Aufenthaltes, vom 27. Juni 1949 gegen die Einzahlungs- und Revisionskostenverfügungen der Schweizerischen Verrechnungsstelle vom 27. Mai 1949 werden abgewiesen und der Rekurrent wird verpflichtet, Fr. 4581.56 an die Schweizerische Nationalbank oder an eine zum Zahlungsverkehr mit Schweden ermächtigte schweizerische Bank zurückzuzahlen und Fr. 118 Revisionskosten an die Schweizerische Verrechnungsstelle, Postscheckkonto VIII/702 (Gebührenkonto), zu zahlen.
2. Schriftliche Mitteilung an Dr. Manfred Meyer, Rechtsanwalt, Zürich, eingeschrieben mit Rückschein, zuhanden des Rekurrenten und an die Schweizerische Verrechnungsstelle, Zürich.
3. Das Dispositiv des Rekursentscheides wird dem unbekannt abwesenden Rekurrenten durch Publikation im Bundesblatt eröffnet.
4. Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Bekanntmachung im Bundesblatt an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement rekuriert werden.

Zürich, den 16. Oktober 1950.

Schweizerische Clearingkommission,

Der Präsident: Der Sekretär:

Hotz

Benz

9339

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Obligationenrecht

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist ein Neudruck des Obligationenrechtes, mit den Abänderungen bis zum 31. Dezember 1949, erschienen.

Der Bezugspreis beträgt Fr. 4.50 pro Exemplar plus Nachnahmegebühren.

Bei Einzahlung auf Postscheckkonto III 520 = Fr. 4.70.

9118

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Stellenausschreibungen

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesgesetz vom 24. Juni 1949 über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die 10% Teuerungszulage und die anderen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Direktion des Flugzeugwerkes Emmen	Sekretär II. Kl. oder Buchhalter-Kassier II. Kl.	Gute Allgemeinbildung, insbesondere die Fähigkeit für einen geläufigen und präzisen schriftlichen Verkehr in administrativen Belangen; umfassende Eignung für die Aufgaben im Personaldienst und im Verkehr mit dem Personal; eidg. Buchhalterdiplom	7727 bis 11 818	25. Okt. 1950 (1.)
Eidg. Finanz- und Zolldepartement Bern	Direktor des Eidg. Amtes für Mass und Gewicht	Theoretische und praktische Beherrschung der physikalischen Messtechnik	16 273 bis 20 364	1. Nov. 1950 (2.)
Zollkreisdirektion in Basel	Kontrollleur beim Hauptzollamt Bern	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten der Zollverwaltung bekleiden	7727 bis 11 818	29. Okt. 1950
Zollkreisdirektion in Genf	Kontrollleur beim Hauptzollamt Genf-Aérodrome de Cointrin	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten der Zollverwaltung bekleiden	7727 bis 11 818	29. Okt. 1950
Generaldirektion der Post-, Telegraphen- und Telefonverwaltung in Bern	Chef der Unterabteilung Telephondienst der Telegraphen- und Telefonabteilung	Gründliche Kenntnis des Zentralenbaues und des Telefonbetriebes; Verwaltungspraxis; Befähigung zur Leitung einer Unterabteilung; Beherrschung der Amtssprachen	16 273 bis 20 364	4. Nov. 1950 (1.)
Generaldirektion der Schweiz. Bundesbahnen in Bern	1 Bureaugehilfin I. Stufe für die Hauptkasse und Wertschriftenverwaltung bei der Generaldirektion der Schweiz. Bundesbahnen in Bern	Handelsschuldiplom oder kaufmännische Lehrabschlussprüfung. Kenntnis zweier Amtssprachen		31. Okt. 1950

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1950
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	42
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.10.1950
Date	
Data	
Seite	199-200
Page	
Pagina	
Ref. No	10 037 206

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.